LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/7675
zu Drucksache 18/7494
09. 10. 2023

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/7494 –

Umgang mit Kindern, die Opfer von sexuellem Missbrauch wurden

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7494 –** vom 15. September 2023 hat folgenden Wortlaut:

Kinder, die sexuell missbraucht werden, erleiden schlimme Traumata. Für eine Verurteilung der Täter ist eine Vernehmung der Opfer meist unumgänglich. Hierbei gilt es, die Anhörung bzw. Vernehmung so zu gestalten, dass eine weitere Traumatisierung der Kinder bestmöglich verhindert wird. Das gilt auch für die räumliche Umgebung, in der eine solche Befragung stattfindet.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele kindgerecht gestaltete Anhörungszimmer gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Wie genau sind diese ausgestattet?
3. Wie viele Anhörungen von Kindern im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch fanden im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz statt?
4. In wie vielen Fällen kam es zu einem Gerichtsverfahren?
5. Wie oft mussten Kinder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens noch einmal vernommen werden?
6. Steht die Landesregierung der Einrichtung sogenannter Childhood-Häuser noch immer kritisch gegenüber, in denen eine Anhörung der Kinder stattfinden kann, bei der eine Retraumatisierung der Opfer bestmöglich verhindert werden kann?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Oktober 2023

E: 09.10.2023
18/7675

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

9. Oktober 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
betr. „Umgang mit Kindern, die Opfer von sexuellem Missbrauch wurden"
- Drucksache 18/7494 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stand 05.10.2023 stehen nach Meldung der Polizeibehörden in Rheinland-Pfalz insgesamt 15 kindgerecht gestaltete Vernehmungsräume zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drs. 18/4305 (Drs. 18/4500) verwiesen.

Zu Frage 3:

Zu der Anzahl der Anhörungen von Kindern im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch wird keine Statistik geführt. Eine valide Aussage zu entsprechenden Zahlen kann somit nicht getroffen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Über die Zahl der Vernehmungen von Kindern im Strafprozess wird keine Statistik geführt.

Aus der Strafverfolgungsstatistik des Landes Rheinland-Pfalz, aus der sich die im betreffenden Jahr rechtskräftigen Verurteilungen ergeben, lassen sich für das Jahr 2022 insgesamt 105 Aburteilungen wegen Straftaten nach §§ 176 bis 176e Strafgesetzbuch (StGB) entnehmen und zwar

- 72 wegen Straftaten nach § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)
- 18 wegen Straftaten nach § 176a StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind)
- 2 wegen Straftaten nach § 176b StGB (Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern) und
- 13 wegen Straftaten nach § 176c StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern).

Aburteilungen wegen Straftaten nach §§ 176d (Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge) und 176e StGB (Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern) sind nicht ausgewiesen.

Zu Frage 6:

Der Gegenstand der Anfrage wurde im Rahmen der Beratung des federführenden Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie der Beratung und Beschlussfassung im Landtagsplenum am 24. November 2022 zu den Drucksachen 18/3377, 18/4720, 18/4764 und 18/4807 ausführlich behandelt.

Pädagogische und psychologische Begleitung sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen während laufender Verfahren sind von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich daher gezielt für eine kindgerechte und betroffenensensible Anhörung von Betroffenen sexualisierter Gewalt ein. Mit diesem Ziel wurde im März 2023 eine Arbeitsgruppe beim Pakt gegen sexualisierte Gewalt gegründet, die bis Mitte 2024 Maßnahmen zu dem Thema „Kinderschutz und Kinderrechte in juristischen und behördlichen Verfahren" vorschlagen wird. Die Arbeitsgruppe setzt sich auch mit Ansätzen wie den Childhood-Häusern auseinander. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Pakt gegen sexualisierte Gewalt werden im Jahr 2024 veröffentlicht.

Michael Ebling